

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

10.11.1923 (No. 262)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Telefonkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für 4.—10. November 50 000 000 000 M. — Einzelnummer 7 000 000 000 M. — Anzeigengebühr: 30 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite.
Abrechnung heute 200 000 000. Briefe u. Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.
Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagen über ungewünschte Beirteilung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in Anlagen unserer Lieferanten hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verpätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Gegen Bucherer und Schieber

Der Minister des Innern hat angeordnet, daß von den Besitzern der Bucherer, Schieber und Ausbeuter in Zukunft dem polizeilichen Arbeitshaus Wien übergeben werden.

Sozial- und Kleinrentnerfürsorge

Die Reichsrichtzahl, die der Berechnung der Unterstützung für die 2. November-Kasse für Sozial- und Kleinrentner auf Grund der Verordnung vom 14. August 1923 (R.Vbl. I S. 794) zugrunde zu legen ist, beträgt nach dem Stand vom 5. November 1923 = 98,5 Milliarden.

Die Gewährung von Entschädigungen bei Verlusten durch Viehstehlen

Die gemäß § 11 des Viehversicherungs-Gesetzes für die Anmeldefrist der Pferdebesitzer maßgebende Entschädigungsrate ist mit Verordnung des Ministeriums des Innern von fünfshundert Millionen Mark auf fünfshundert Goldmark herabgesetzt worden. Pferdebesitzer, die im Falle des Vorkommens von entzündungsgefährlichen Seuchen unter ihrem Vieh eine höhere Entschädigung als fünfshundert Goldmark in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, müssen ihre Pferde daher mit dem für sie in Betracht kommenden Wert beim zuständigen Bezirksamt anmelden, damit für den die gesetzliche Entschädigungsrate übersteigenden Mehrwert Rückversicherung genommen werden kann.

* Das Ende des nationalsozialistischen Aufbruchs

Lange Zeit sind in Bayern die beiden Exponenten der Reaktion, Bayerische Volkspartei und Nationalsozialisten, rüdenhandig Hand in Hand gegangen. Man war sich in den negativen Zielen (Kampf gegen die Weimarer Verfassung und Feindschaft gegen die Sozialdemokratie) vollkommen einig. Als man in der Verfolgung dieser negativen Ziele dank den unter Guno in Berlin herrschenden Verhältnissen ein gut Stück vorwärts gekommen war, und auf der Grundlage des bisher Erreichten die positiven Ziele erörtert werden konnten, zeigte sich, daß diese Ziele weit auseinander lagen.

Die bayerische Reaktion war und ist im Grunde eine weiß-blaue Reaktion. Ihr genügt es, wenn Bayern in mehr oder minder lockerer Anlehnung an das Reich sein Haus nach eigenem Gutdünken bestellen kann, und sie wünscht, wenn schon die Monarchie wieder hergestellt werden soll, das Haus Wittelsbach wieder auf dem Throne zu sehen. Ganz anders die Nationalsozialisten. Sie waren und sind großdeutsch eingestellt mit starker preußischer Betonung, lehnen teilweise sogar die Monarchie ab und sind auf jeden Fall Gegner des Hauses Wittelsbach. In dem offenen Zerwürfnis zwischen dem früheren Kronprinzen von Bayern und Ludendorff trat dieser Gegensatz ebenso sehr in Erscheinung, wie in der Polenaffäre, die in der Presse der Bayerischen Volkspartei gegen Hitler begann.

Jeder der beiden feindlichen Brüder konnte seine Ziele nur verwirklichen, wenn er die Macht in Händen hatte. Also setzte alsbald zwischen beiden der Kampf um die Macht ein. Dabei wurde der bayerischen Volkspartei, wie wohl überhaupt der ganzen bayerischen Bevölkerung klar, daß Hitler und Ludendorff, wenn sie erst einmal in Berlin aus Ruder gelangt wären, auf die bayerischen Belange wenig Rücksicht genommen hätten. Denn der Nationalsozialismus ist in dem Grundzug seines Wesens, sofern man überhaupt derartige Grundzüge bei ihm zu erkennen vermag, eigentlich zentralistisch eingestellt. Und nur, weil in anderen Gebieten des Reiches keine Aussichten auf Sammlung der Kräfte vorhanden waren, hat er sich in München konzentriert.

Dort lebte er von der gefühlsmäßigen bayerischen Abneigung gegen das Reich der Weimarer Verfassung genau so, wie die Bayerische Volkspartei ihr Auftreten gegenüber der Reichsregierung eine zeitlang und dank der Unterstützung durch den Nationalsozialismus wagen konnte. Das Anwachsen des Nationalsozialismus in Bayern ist undenkbar ohne die Duldung und Nachsicht, die ihm vonseiten der regierenden Parteien zuteil wurde. Die Machtstellung dieser regierenden Parteien aber ist undenkbar ohne die Unterstützung, die ihnen längere Zeit von seiten des Nationalsozialismus zuteil wurde.

In dem Ringen um die alleinige Macht sind Hitler und Ludendorff sich mählich unterlegen. Zunächst

blieb ihre ganze Aktion lediglich auf München beschränkt. Im übrigen Bayern hat sich kaum eine Hand für sie gerührt. Daß aber der Widerstand gegen den nationalsozialistischen Aufbruch — ein Widerstand, der vor allem von der bayerischen Reichswehr und der Landespolizei getragen wurde — derartig energisch war, liegt zweifellos vor allem daran, daß man in den Kreisen der bayerischen Regierung noch mehr als alle lokalen Parteien ein Eingreifen des Reiches und der Reichswehr des Herrn von Seeckt fürchtete. Ein solches Eingreifen, das die Reichsregierung in stand gesetzt hätte, in München die verfassungsmäßige Ordnung in jeder Hinsicht wieder herzustellen, mußte vermieden werden. Und deshalb ist man mit einer verbältnismäßig schnellen und kraftvollen Aktion gegen diesen nationalsozialistischen Aufbruch, der die nach schweren politischen Kämpfen errungene Selbständigkeit Bayerns ernstlich bedrohte, sofort zu ergreifen.

Die weiß-blaue Reaktion hat in München über die großdeutsche Reaktion des Nationalsozialismus gesiegt. Und der Nationalsozialismus wird diese Niederlage, zum mindesten moralisch, nicht mehr verwunden können. Hitler und Ludendorff sind eingesperrt (nach neuerer Meldung soll Hitler entkommen sein) und der deutschnationale Herr Kocher ist ebenfalls in Schutzhaft genommen worden. Die Aktion der großen Wirtz hat mit kleinen Taten geendet. Und, wenn jetzt über Ludendorff und Hitler auch von mehr rechtsgerichteten Blättern des Reiches der Stab gebrochen wird — das „Karlsruher Tagblatt“ nennt Ludendorff heute einen Judas, und die „Badische Presse“ spricht sehr beziehungsreich von einem „Dolchstoß von hinten“, den die beiden Rädelhäupter ihrem Volk versetzt haben —, so wird dabei das für Hitler und Ludendorff Schmachvollste übersehen, nämlich daß es ausgerechnet Herr von Rahr gewesen ist, der sie beide eingesperrt ließ. Das war eine allerdings hohle Raune des Geschicks.

Der Herr von Rahr, dessen ganzes Verhalten bei dem Aufbruch noch dringender den Aufklärung bedarf. Denn einstweilen können wir es nicht glauben, daß derartig aufrechte und mutige Männer, wie Rahr und Löffow, sich anfangs dem Aufbruch haben anschließen können, weil man sie mit der Pistole bedrohte. Nach ihrem bisherigen Auftreten mußte man annehmen, daß sie in jeder Situation ruhig die Pistole hätten knallen lassen, aber nicht, daß sie vor der Mündung des Schießzeugs politisch und moralisch in die Kniee sinken.

Die demokratische „Neue Badische Landeszeitung“ in Mannheim schreibt gerade in diesem Zusammenhang:

„Die Rolle Rahr's und Löffow's aber ist nicht einseitig. Es darf nicht vergessen werden, daß Löffow sich einem Befehl seines Vorgesetzten offen widersetzt hat und als abgelehnt auf Rahr und die Regierung Anschlag haben ihn darin unterstützt. Sie haben die Verfassung verletzt. Jetzt wenden sie sich gegen den Hochverrat Ludendorff's und Hitler's, nachdem sie ihn, angenommen: unter Zwang, zuerst zugestimmt hatten. Soll das als Reichstreue gelten? Ist es nicht mehr der Wunsch, die bayerische Bewegung gegen die Verfassung in der eigenen Hand zu behalten? Sie täten zwar ihre Pflicht, als sie gegen Ludendorff und Hitler vorgehen, aber etwas Selbstverständliches. Und dadurch ist ihre frühere Haltung gegen Reich und Verfassung, die sie wohl auch jetzt noch einnehmen, nicht vergessen gemacht. Es ist Pflicht der Regierung, auch Rahr, Löffow und Anschlag gegenüber nun endlich reinen Tisch zu machen. Dann erst wird die Reichseinheit wieder hergestellt und die Sorge beseitigt sein, daß immer wieder von neuem aus Bayern dem Reich und der Verfassung die größte Gefahr droht. Dann erst darf man auch hoffen, daß die nationalsozialistische Bewegung von Norden her zurückgedrängt und daß Frankreich verhindert wird, eines Tages in Deutschland einzugreifen.“

Alle diese Überlegungen können und dürfen natürlich das Gefühl der Genugtuung darüber, daß der nationalsozialistische Aufbruch in München derartig rasch niedergeschlagen wurde, nicht beeinträchtigen, und zwar vor allem aus außenpolitischen und wirtschaftlichen Gründen. Wir können Rutsche weder außenpolitisch noch wirtschaftspolitisch ertragen. Die rasche Niederwerfung des nationalsozialistischen Aufbruchs wird zweifellos im Auslande das Vertrauen zu Deutschland stärken und uns sicherlich auch wirtschaftlich von Nutzen sein —, wenn jetzt nicht in Berlin durch gewisse Maßnahmen, deren Wirkung viel schlimmer sein könnte, als der Münchener Aufbruch, alles wieder in Frage gestellt wird. Wir meinen die Gefahr einer Rechtsregierung und damit die Gefahr einer Rechtsdiktatur. Wir werden Montag noch auf diese Dinge zu sprechen kommen.

Zusammenbruch des Ludendorff-Hitlerputsches

Ludendorff in Schutzhaft — Hitler entkommen.

Der Münchener Aufbruch ist sehr schnell zusammengebrochen. Bereits Freitag nachm. 3 Uhr wurde unter beiderseitigen geringen Verlusten das Gebäude des Wehrkreiskommandos in München von der bayerischen Reichswehr nach Kampf genommen. Ludendorff wurde verhaftet, ebenso der ehemalige Polizeipräsident Böhmner. München war somit wieder völlig in der Hand der Reichswehr und Landespolizei. Die Verkehrsperre gegen Bayern wurde aufgehoben, ebenso das Verbot der Veröffentlichung amtlich nicht geprüfter Nachrichten über die Münchener Vorgänge.

Nach weiteren aus München eingetroffenen Nachrichten befinden sich General Ludendorff, Hauptmann Römer, der Führer des Bundes „Oberland“ und die anderen Führer der Nationalsozialisten in Schutzhaft. Dagegen soll nach neuerlichen Meldungen Hitler entkommen sein. Er ist aber verwundet. In Verlusten sind bei der Reichswehr zu verzeichnen 2 Leichtverletzte, der Schutzpolizei etwa 6-7 Verwundete und einige Tote. Im ganzen dürften auf beiden Seiten 8-10 Personen getötet worden sein. In München herrschte Freitag abend völlige Ruhe. Reichswehr und Schutzpolizei sind durchaus Herren der Lage.

Der frühere Kronprinz Rupprecht, der stets ein scharfer Gegner Ludendorff's war, hat sich sogleich mit aller Entschiedenheit gegen den Aufbruch erklärt.

Die badische Regierung zu den Münchener Vorgängen

Der badische Minister des Innern teilt mit: Mit sofortiger Wirkung wird die Zensur für nichtamtliche Berichte über die Vorgänge in München aufgehoben. Auch das Verbot über die Verbreitung von Extrakturen und über die Plakatierung von solchen gilt als zurückgezogen. Die in Schutzhaft befindlichen Nationalsozialisten werden, soweit dieselben nicht durch das bei den Hausdurchsuchungen gefundene Material strafrechtlich belastet erscheinen, auf freien Fuß gesetzt. Der unterbrochen gewesene Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehr nach Bayern und Württemberg ist bereits im Laufe des gestrigen Nachmittags wieder aufgenommen worden. Die erhöhte Alarmbereitschaft der Polizei ist aufgehoben und die zum Zwecke eines gemeinsamen Einsatzes zusammengezogenen bewiesenen Gendarmereisanten sind nach ihren Dienstorten zurückbeordert.

Über den Verlauf der Münchener Ereignisse

Am Donnerstag nach folgendes berichtet: In der Versammlung im Münchener Bürgerbräukeller hielt am Donnerstag abend Staatskommissar von Rahr eine vor längerem bereits angekündigte Rede. Als er etwa 1/2 Stunden gesprochen hatte, entstand kurz vor 9 Uhr am Eingang des Saales große Unruhe. Aus dem Menschengewühl heraus sah man Hitler, eskortiert von zwei schwerbewaffneten Nationalsozialisten in den Saal einbringen, die mit hoch erhobenen Revolvern Ruhe verlangten. Als sich die Ruhe nicht einstellen konnte, gaben die beiden Nationalsozialisten Revolverkugeln gegen die Decke ab. Hitler rief sodann mit harter Stimme in den Saal: „Die Sache geht nicht gegen Rahr.“ Darauf wollte sich die Ruhe noch immer nicht einstellen. Nun trat der frühere Polizeipräsident Böhmner hervor und erklärte: „Weichen Sie doch ruhig sitzen, Rahr und Hitler sind zwei deutsche Männer.“ Sodann beschaffte sich Hitler selbst Ruhe.

Dann trat ein Stabsoffizier der Hitlertruppen vor die Versammelten und erklärte, daß nun die nationale Revolution beginne, die sich ausschließlich gegen die Berliner Judenregierung richte. „Die neue Regierung Hitler-Ludendorff-Röhmner, sie lebe hoch!“ Hitler führte dann, nachdem er sich durch einen Revolverbeschuss Ruhe beschafft hatte, aus:

„Seit vor 5 Jahren hat die größte Schandtat begonnen, die unser Volk in maßloses Elend gestürzt hat. Heute nach 5 Jahren muß der Tag sein, da sich die Geschichte wenden wird. Er schlage die Axt dem Kainlings und die Einföhrung Rahr's als Diktator für Bayern vor, als bayerischen Ministerpräsidenten Kocher. Die Regierung der Novemberverbrecher in Berlin wird für abgesetzt erklärt, ebenso Ebert. Die deutsche nationale Reichsregierung wird in Bayern hier in München gebildet. Es wird weiter gebildet sofort eine deutsche nationale Armee. Ich schlage vor, daß bis zur Niederwerfung der Verträge, die heute Deutschland zugrunde richten, die Leitung der Politik dieser provisorischen nationalen Regierung ich übernehme. Ludendorff übernimmt die Leitung der deutschen nationalen Armee. General v. Löffow wird deutscher Reichswehrminister, Oberst v. Seiber deutscher Reichspolizeiminister. Die Aufgabe der provisorischen deutschen nationalen Regierung ist, ihre ganze Kraft für das Land und für das Reich einzusetzen und den Marsch anzutreten gegen das Sündenbabel Berlin. Ich frage Sie nun, ob Sie mit dieser Lösung einverstanden sind.“ Den Ausführungen Hitlers folgte unbeschreiblicher Jubel. „Sie sehen, was uns hier leitet, ist nicht Eigenbräuelerei, sondern Kampf, den wir aufnehmen in der zwölfsten Stunde; er gilt für unser deutsches Vaterland. Aufbauen wollen wir einen Bundesstaat völkischer Art, in dem Bayern die Stelle einnehmen soll, die ihm gebührt. Ich bitte Sie, sich

ruhig im Saal zu verhalten. Der Bürgeraal ist mit sechs Hundertschaften Nationalsozialisten umzingelt. Der morgige Tag findet entweder in Deutschland eine nationale Regierung oder uns tot. Es gibt nur eins von beiden.

Die für die Regierung vorgeschlagenen Männer entfernten sich darauf aus dem Saal und berieten eine gute halbe Stunde in einem Nebenlokal. Ludendorff, der nicht anwesend war, wurde herbeigeholt und war dann auch bei diesen Beratungen zugegen. Stürmisch begrüßten dann die neuen Regierungsmänner in den Saal.

Die bayerische amtliche „Korrespondenz Hoffmann“ schildert die Vorgänge dann folgendermaßen:

Darauf gab von Rahe eine Erklärung ab, in welcher er sagte, er übernehme als Statthalter der Monarchie schweren Herzens die Leitung der Staatsgeschäfte, er hoffe zum Segen der bayerischen Heimat. Auch von Lossow und Seißer haben Erklärungen ab, die dem Bestreben entsprechen, ihre Handlungsfreiheit wieder zu gewinnen. Sie benutzten diese, um in der Kaserne des 19. Infanterieregiments die Regierungsgewalt wieder in die Hand zu bekommen, und die Truppen und die Polizei zu mobilisieren. An alle Funktionen wurde ein Telegramm geschickt, worin festgestellt wurde, daß von Rahe, von Lossow und Seißer den Putzsch ablehnen und ihre Stellungnahme mit Waffengewalt erpreßt sei. Sodann wurde von Rahe ein Aufruf erlassen, in dem erklärt wird, Trug und Wortbruch verheißer Gesellen hätten aus einer Kundgebung für Deutschlands nationales Wiederwachen eine Szene widerwärtiger Vergewaltigung gemacht und gesagt, daß die erprehten Erklärungen nicht seien. Ferner wird mitgeteilt, daß die Schulbuben rücksichtslos der verdienten Strafe ausgesetzt und die nationalsozialistische Arbeiterpartei, sowie der Bund „Oberland“ und „Reichsfestung“ aufgelöst wurden.

Die Korrespondenz Hoffmann teilt weiter amtlich mit, daß in der letzten Woche Diller in Besprechungen mit General von Lossow und Oberst Seißer wiederholt zugesichert habe, daß er loyal sei und nichts unternehmen werde, ohne die genannten in Kenntnis gesetzt zu haben. Ludendorff habe gegenüber von Lossow und Seißer feierlich ebenfalls Loyalität zugesichert. Am 8. November nachmittags erklärte der Generalkommandant dem Führer der bayerischen Verbände gegenüber, sowie des Kampfbundes, daß er denselben Zielen wie die bayerischen Verbände zustrebe. Dabei wurden die Führer vor Putzsch gewarnt mit dem Hinweis, daß dagegen militärisch eingeschritten werde. Am 8. November fand eine Besprechung zwischen Ludendorff, Rahe, von Lossow u. Seißer statt, wo eingehend in Bezug auf die Ziele festgestellt wurde, was zu tun sei. Abends kam es dann zu den obengeschilderten Vorgängen im Bürgeraal.

Erklärungen der bayerischen Regierung

Im „Regensburger Anzeiger“ wurde am Freitag eine Erklärung der bayerischen Regierung veröffentlicht, in der es unter anderem heißt:

„Infolge des heute nacht in München unternommenen Putzsches begaben sich die Staatsminister Dr. Witt, Dr. Meinel und Dr. Kraußnack nach Regensburg, um zunächst von hier aus die Geschäfte der Regierung weiter zu führen. Sie haben alsbald die Verbindung mit dem Lande aufgenommen. Von Regensburg aus sind die entsprechenden militärischen und politischen Maßnahmen ergriffen worden. Verstärkungen sind nach München abgegangen. Die von Rahe und dem Obersten Seißer in der Versammlung von Donnerstag abend abgegebene Erklärung war mit Waffengewalt erpreßt und ist bereits widerrufen.“

In einem Rundtelegramm an die Regierungspräsidenten und sämtliche Reichs- und Landesbehörden des rechten rheinischen Bayern erklärte das bayerische Gesamtministerium weiter, daß alle Beamte und Bedienen, Polizei und Reichswehr den Revolutionären den Dienst zu verweigern haben. Zu widerhandlungen seien Hochverrat. Wie gemeldet wird, ist nach den bisher vorliegenden Meldungen der Putzsch ausschließlich auf München beschränkt geblieben und hat nirgends in Bayern Nachahmung gefunden. Auch von der gesamten bayerischen Grenze sind Gerichte eingelassen, daß dort alles ruhig ist. Ebenso ist es in den angrenzenden Teilen Thüringens und der Provinz Sachsen.

Heeresbefehl des Generals v. Seede

Der Chef der Heeresleitung und Inhaber der vollziehenden Gewalt, General v. Seede, erklärt in einem Aufruf an die Reichswehr unter anderem: Ich weiß, daß ich auf Arme und Marine verlassen vertrauen kann, und daß alle Teile der Wehrmacht zu mir stehen. Kein Zwist zwischen Nord und Süd besteht. Eingriffe Unrufer in die Ordnung des Reiches und der Länder hat die Reichswehr unter meiner Führung zurückzuweisen, von welcher Seite sie auch kommen mögen.

Karlsruher Konzerte

Das zweite Sinfoniekonzert des badischen Landestheaterorchesters erinnerte an zwei grundverschiedene Werke: Brahms' Zweite und Bruckners Dritte. Man muß anerkennen, daß die jedem Werk eigentümliche Einstellung bei der Wiedergabe gehäufiger gewahrt und eine äußerlich starke Wirkung erzielt wurde. Brahms wollte in seiner zweiten Sinfonie nach einmal romantischer sein, aber im Grunde seines Herzens vernünftig er es nicht mehr. So lagert etwas Attrappengeist über dem Ganzen, manche stereotypische Ausarbeitung des Details führt geradezu. Es ist die übliche romantische Dekoration wohl, die in ihrer sonnenklaren Struktur immer wieder gefallen finden wird, doch darüber hinaus fehlt einzig die strenge, vornehm künstlerische Ökonomie des Aufbaus, die rhythmische Straffheit. Die Ausführung hielt sich in weichen Ausdrücken an diese allerdings echt Brahms'schen Stützpunkte und erreichte mit dem Vorübertritt des letzten Allegro ein spirituelles, eine sehr achtbare Höhe. Kilometerweit entfernt von dieser dankbaren Kunstwelt steht Bruckners Sinfonische Welt da, auch nach Abstammung und ästhetischer Begriffsbildung einem ganz anderen Kulturkreis angehörend. Die Frage nach der höheren geistigen Bewertung des einen oder anderen Werkes soll füglich unerörtert bleiben, dagegen muß gesagt werden, daß Bruckners Harmonik und Modus, die keinem berühmten älteren Vorbild technischen Arbeit leistet und also auch keinen festen Halt bietet, an die Ausübenden ungleich größere Anforderungen stellt. Es gereicht dem Orchester und seinem Führer Fritz Cortolozis zur Ehre, daß sie sehr nachdrücklich die besondere Eigenart Bruckners betonten und die weite Spannung überwindenden feierlichen Merkmale der dritten d-moll-Sinfonie mit fühlbarem Verständnis und eindringlicher Dinge herausarbeiteten. Diese Aufführung war eine nämlich komplexe Tat und der spontane Beifall war wohlverdient, sowohl was die reiche Ausdrucksfähigkeit der einzelnen Instrumentalisten und in erster Linie der Violen angeht, wie auch was das Können des Dirigenten betrifft, welcher in der Gestaltung der ausgreifenden und mitunter abschweifenden Motive in hohem Maß einer klaren Zielsetzung Rechnung trug.

Von anderen musikalischen Veranstaltungen, die das Urteil der breiteren Öffentlichkeit in Anspruch nahmen, gab es

Politische Meinigkeiten

Amerika lehnt ab

Nach einer Bodensmeldung aus Washington hat die amerikanische Regierung beschlossen, nicht an den Beratungen eines Sachverständigenausschusses teilzunehmen.

Das französische Außenministerium hat Freitag morgen ein neues Communiqué veröffentlicht, in dem der Standpunkt der französischen Regierung eingehend dargestellt und erklärt wurde, daß von der Aufstellung eines neuen Zahlungsplanes auf lange Sicht ebensowenig die Rede sein könne, wie von dem Versuch einer Lösung des Reparationsproblems in seiner Gesamtheit. Dagegen hat die französische Regierung trotz des amerikanischen Drängens weitere Konzessionen abgelehnt. Darin ist der Grund für die Abfuhr Amerikas zu erblicken an der Expertenkonferenz teilzunehmen.

Noch kein französischer Schritt in Berlin

Wie die Berliner Blätter melden, unternahm der französische Botschafter in Berlin bisher keinen Schritt bei der Reichsregierung, mit dem er etwa dargelegt hätte, daß Frankreich die Errichtung einer Diktatur in Deutschland nicht dulde. Ein solcher Schritt würde von der deutschen Regierung auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden, da die deutsche Regierung unter allen Umständen eine Einmischung in rein innerdeutsche Angelegenheiten durch eine fremde Macht ablehnt.

Der Separatistenputsch in der Pfalz

Beschützt von den französischen Rajonneten hat der Führer der separatistischen Gruppe der „Freien Bauern“, Heinz (Orbis), den pfälzischen Reichstag für aufgelöst erklärt. Die „Freie Bauernschaft der Pfalz“ hat den Beschluß gefaßt, daß Heinz (Orbis) bei den jüngsten Besprechungen der Wirtschaftsbereiter und politischen Parteien mit dem General de Rib in Speyer nicht als „Reintrauer“ und Vollmachtshaber der Freien Bauernschaft behandelt habe.

Wie der Vorsitzende des Rheinischen Provinziallandtages, Oberbürgermeister Dr. Jares, mitteilte, wird sich eine aus dem 12er Ausschuß gewählte Abordnung nach Koblenz begeben, um namens der rheinischen Bevölkerung bei der Rheinlandkommission auf eine möglichst baldige Befestigung des separatistischen Terrors zu dringen. Um Abstellung der bestehenden wirtschaftlichen Lähmung auf allen Gebieten wird mit aller Dringlichkeit nachgehakt.

Die Ausgabe der deutschen Rentenmark

Am 16. November wird nach Berliner Meldungen zunächst in Höhe von 200 Millionen Goldmark erfolgen. Am Tage der Ausgabe der Rentenmark wird auch von der Reichsregierung die feste Relation zwischen Papiermark und Rentenmark bekannt gegeben werden, die gleichzeitig für die Einlösung der Reichsmark maßgebend ist.

Die Ausgabe von wertbeständigen Anteilscheinen der Sachanweisungen des Deutschen Reiches (Goldanleihe) hat am Freitag begonnen. Die Stückelung betrifft 0,42 Mark Gold gleich 1 Reichsmark, 1,05 Mark Gold gleich 1 Viertel Dollar, 2,10 Mark Gold gleich einhalb Dollar.

Nach dem „Echo du Rhin“ ist der Umlauf der Goldanleihe und der Rentenmark im besetzten Gebiet verboten worden.

Badischer Landtag

Das Ermächtigungsgesetz angenommen — Änderung des Wohnungsabgabegesetzes — Die Preise des Badenwerks — Die Lebensmittelversorgung der Städte — Wahl des landständischen Ausschusses.

Karlsruhe, den 9. November 1923.

(Nachmittags-Sitzung.)

Auf eine kurze Anfrage der Deutschnationalen wurde Regierungsrat erklärt, daß das Justizministerium die Staatsanwaltschaft angewiesen hat, gegen Leute vorzugehen, die sich ein Gewerbe daraus machen, Arbeiter um ihre wertbeständigen Zahlungsmittel zu bringen. Dieser Handel hatte in den letzten Tagen zu unliebsamen Aufläufen vor Fabriken in Karlsruhe und im Mürgal geführt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtete Abg. Dr. Glöckner über einige Änderungen am

Ermächtigungsgesetz zur Vereinfachung der Staatsverwaltung.

Die Vorlage wurde nach kurzer Debatte gegen 2 kommunistische Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen, ebenso in zweiter Lesung.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe erstattet Bericht über das Wohnungsgesetz vom 9. Oktober betr.

Änderung des Landbesteuernstrafgesetzes.

Das Haus erlosch nachträglich seine Zustimmung, desgleichen dem Wohnungsgesetz vom 30. Oktober betr. Änderung des

Wohnungsabgabegesetzes, über das Abg. v. Au berichtet. Hierzu hatte Abg. Fogin (Landbund) den Wunsch auf beschleunigte Ausgahlungen seitens der G.-L.-Anstalt geäußert.

Abg. Dr. Glöckner gab Ausschluß über das Wohnungsgesetz die fünfte

Änderung des Wohnungsabgabegesetzes.

Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) erklärte, dem Wohnungsgesetz keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Doch werde die Zentrumsfraktion für eine Verlängerung des badischen Wohnungsabgabegesetzes über den 1. April 1924 nicht zu haben sein. Das Ziel des Zentrums sei die freie Wirtschaft. Ein Teil seiner Freunde werde sich der Stimme enthalten. Abg. Weber (D.D.P.) erklärte Stimmenthaltung für seine Gruppe, die grundsätzlicher Gegner der Fortführung der Zwangsökonomie sei.

Abg. v. Au (Landbund) freut sich über die veränderte Stellungnahme des Zentrums. Mit der Wohnungsabgabe habe man herlich wenig anfangen können. Der Redner trat lebhaft dafür ein, daß die Zuschläge für Instandsetzungsarbeiten usw. der Geldentwertung angepaßt werden. Die Mieten seien viel zu gering bemessen. Es gebe nicht an, den Hauseigenen immer weiter mit einer 5-prozentigen Rente abzulassen. Man dürfe es nicht dazu kommen lassen, daß die alten Häuser zerfallen.

Abg. Gortler (Soz.) bezweifelt, daß vom Reichstag in Wäde eine Änderung auf dem Gebiete des Wohnungswesens erwartet werden kann, wie er auch in Frage stellt, daß die Verhältnisse bei Aufhebung der Zwangsökonomie besser werden. Unter allen Umständen müßten die Mittel aufgebracht werden, damit im Frühjahr die Bauaktivität beginnen kann.

Abg. Mayer (D.D.P.) ist gegen das Wohnungsgesetz. Die Wohnungsabgabe werde auch künftig Fiasko erleben. Der Redner schlägt die hypothetische Stilllegung des Bauhandwerks vor.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) vertrat den Standpunkt, daß ein Abbau der Zwangsökonomie in Wohnungswesen natürlich nur insoweit erfolgen könne, als sich schwere Eindrungen und Erschütterungen vermeiden lassen.

Nach weiteren kritischen Bemerkungen des Abg. v. Au zum Reichsmietengesetz erklärte Arbeitsminister Dr. Engler, daß die badische Regierung in ihren Ausführungsbestimmungen dem Gesetz eine recht weitgehende Auslegung gegeben hat. Dem Herrn v. Au könne er berichten, daß er mit ihm die Regierung der Ansicht seien, daß die Wohnungsabgabe in ihrem jetzigen Bestande nicht weiter durchgeführt werden kann. Immerhin seien in den letzten zwei Jahren mehr Wohnungen erstellt worden als zu Friedenszeiten in besten Baujahren. Wir geben schon seit Monaten keine Zuschüsse mehr, sondern Hypotheken, die zunächst unverzinslich sind. Wenn ein neues Reichsgesetz nicht bald kommt, so werde er, der Minister selbst, dem Landtag eine Vorlage machen, um das Wohnungswesen auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Es müsse versucht werden, über die nächste Zeit hinwegzukommen.

Dem Wohnungsgesetz wurde darnach bei einigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Abg. Schneider-Heidelberg berichtete über das Wohnungsgesetz vom 16. Oktober 1923 betr.

Die Ausübung polizeilicher Befugnisse.

Abg. Gertle (Landbund) wies darauf hin, daß der polizeiliche Schutz gegen plündernde Morden auf dem Lande nicht genüge. Ein gewisser Selbstschutz sei da unbedingt geboten.

Das Haus stimmte nach einem Bericht des Abg. Marum sowie kurzen Bemerkungen des Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.D.P.) und Frau Strauß (Dem.) auch den Wohnungsgesetzen vom 22. und 27. Oktober über die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden

badischen Schapanweisungen (Badenmark)

zu.

Das Haus nahm dann Kenntnis von einer Ergänzung zum

Recher-Donaun-Bertrag, von Verordnungen über die Erhöhung der Notstandsgebühren, Änderungen im Kostenwesen und betr. Zuständigkeit der Gemeindegemeinde.

Es folgte schließlich eine Erklärung des Arbeitsministers Dr. Engler über

Die Preisgestaltung des Badenwerks.

Erst kürzlich sei eine Herabsetzung des Mindestpreises an Licht- und Kraftstrom auf drei Viertel bezw. 10 R.M. erfolgt. Den Wünschen des Landtages habe man bereits zu 90 Prozent Rechnung getragen. Das Entgegenkommen finde seine Grenze in der Notwendigkeit einer gesunden Finanzpolitik des Badenwerks.

Die Preisgestaltung des Badenwerks.

mehrere. Man pilgerte wieder einmal in die Douglasstraße zum VIII. Kammerkonzert im Hause Marg. Voigt-Schweikert, dem Reproduktionstheater seltener musikalischer Genüsse. Das Programm stand im Zeichen Mozarts, des Älteren und Jüngeren, des genialen Vaters und mittelmaßig begabten Sohnes, von dessen Lebensschicksal ein einleitender Vortrag R. Schweikert's mangellos erzählte. Es hätte sich vielleicht gelohnt, in dieses Familienbild auch den Großvater aufzunehmen, von dessen weitabgewandtem Reformismus der Enkel mehr gerührt zu haben scheint als von des eigenen Vaters Prophanität. Unter den zahlreichen Werken Mozarts wäre sicherlich auch das eine oder andere einer Reuaufführung wert gewesen und W. Amadäus des Jüngeren recht anständige und schon merkwürdig romantisch angebaute Cellofonate wäre nicht so ganz von den Werken des Vaters erdrückt worden; es hätte sich dabei bildlich nicht wiederholt, was den talentierten Sohn schon bei Lebzeiten nur zu körperlichem Lebensgenuss und bescheidenster Selbstbehauptung kommen ließ. Von förderndem Einfluß auf die Pflege gebiegender Hausmusik dürfte gleichwohl der Hinweis auf das für Karlsruhe ebenfalls neue Duo für Violine und Viola und auf das Overturment für Violine, Viola und Violoncello gewesen sein! Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten wenigstens die Zuhörer dem schönen Spiel der Damen Voigt-Schweikert und R. Roth sowie der Herren S. Lütjje und R. Trautvetter.

Das Konzertpodium ist allen Schwierigkeiten zum Trotz immer noch ein unbegrenztes Tätigkeitsfeld für allehand „Unvollendete“, ja es scheint fast, daß sich da heute mittelmaßige Größen umso lieber an die Konsumenten heranmachen, je mehr die ausgesprochenen Künstlerpersönlichkeiten dem unverbildeten Schicksal ein hartes Opfer bringen und auf ihren Hauptberuf verzichten müssen. Kritische Jugelnöpferei ist es nun nicht, die mich zu dieser Bemerkung veranlaßt, ich sehe aber den Hock von zwei Gesangsabenden nicht recht ein, bei denen man über die Qualität der Sänginnen mehr oder minder positiv kaum etwas sagen kann. Alice Schlomann's künstlerische Anwartschaft ist jedenfalls nicht zweifellos festzustellen, ein starkes Tremolo hört, künftige Ausreifung ist vielleicht möglich, aber stubia machten auch die unbedeutliche Aussprache (eine zweite sehr wichtige technische Sache!) und mangelhafte Gestaltungsfähigkeit, die bei dem an sich

wohlklingenden Organ so sehr erwünscht wäre. Prof. G. R. Schmid stand als Schaffender und Nachschaffender der Sopranistin treu zur Seite. Das künstlerische Niveau warbete sich das Konzert jedoch einzig in dem Instrumentalteil, der die Herren Brüder und Trautvetter zusammen mit dem Komponisten zu einer imponierenden Wiedergabe des Schindler'schen d-moll-Trios aufs Podium führte. Die nicht sonderlich feierliche Gesamtleitung der Wälder'schen Sängereinquartette das Publikum mit köstlicher Beifallsdankherung. — Der Aufmunterung wert ist das erste Auftreten von Diezel Bauh, miewohl auch hier erst heute Anfänge zumal in der Mittellage zu erkennen sind und zulässige Entlohnungsmöglichkeiten eine Frage des Reiches und der Technik bleiben, die Höhe erscheint noch auf keinen Fall mit gebührender Vorsicht behandelt, auch in der Handlung der Register war die Anfängerin wohl selbst froh, daß manches noch eben glatt überging. Wolf-Lieber, die eine schlackenlose, edle Stimme und souveräne Gestaltung verlangen, sollte die Sängereinquartette meiden. In dieser Pflanzung brachte der Abend ein starkes Decrescendo, die Wirkung der Monotonie trat ein, je ungeschicklicher und unpassender die Gesänge gerieten und je früher der musikalische Beifall wurde. An Musikdirektor Georg Hofmann hatte die Debutantin einen sichereren Mitfänger am Flügel, doch konnte auch er trotz liebevollster Unterstützung nicht alle technischen Mängel verhehlen, die der bildenswerten und auf innerer Naturbegabung basierenden Stimme deutlich anhaften. Einzelne Vorträge fanden immerhin freundlichen Anklang in dem außerordentlich gut besetzten Saal. H. Sch.

Landestheater. Wie bereits bekanntgegeben, findet am Dienstag, den 13. d. M. eine Aufführung der neuemintubierten dreizehnten Operette „Der Bettelstudent“ von Carl Millöcker statt, die seit 1917 nicht mehr gegeben wurde. In den Hauptpartien sind beschäftigt die Damen Profel-Komfisch, K.H. Stecher und Joseph, sowie die Herren Glah, Kuntwig und Peters. Für die Partien des Ruffingrasen und des Entierich haben sich in liebenswürdiger Weise die Herren Baibe und Wirth zur Verfügung gestellt. Beginn der Aufführung sieben Uhr.

Dr. Schmidt-Karlruhe gab als Berichtshalter der Kommission Ausdruck, daß man sich von der Erklärung des Ministers bei der gegenwärtigen Sachlage einigermaßen zufrieden geben könne, einmal er die Notorenfrage nochmals prüfen will.

Abg. Hertle (Landbund) findet die Strompreispolitik des Badenwerks als ungerecht. Man besetze sich vor, die Frage beim Wiederversammlung des Landtages wieder anzuhängen.

Abg. Gehrhardt (Landbund) unterstrich diese Darlegungen. Minister Dr. Engler wandte sich gegen eine agitatorische Behandlung der Sache. Das Badenwerk habe niedrigere Preise als andere vergleichbare Überlandzentralen.

Abg. Hertle entgegnete dem Minister, daß die vorgebrachten Beschwerden berechtigt seien. Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) wies den in einem Landbundesorgan gemachten Vorwurf entschieden zurück, daß viele Aktien des Badenwerks in den Händen von Zentrumsleuten seien.

Abg. Hertle erklärte, daß er mit dem Artikel des „Odenwälder“ nichts zu tun habe. Abg. Gehrhardt (Zentr.) wies darauf hin, daß das Badenwerk der Stromversorgung des Landes dienen soll und sein weiterer Ausbau daher nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Abg. Hertle erklärte, daß er mit dem Artikel des „Odenwälder“ nichts zu tun habe. Abg. Gehrhardt (Zentr.) wies darauf hin, daß das Badenwerk der Stromversorgung des Landes dienen soll und sein weiterer Ausbau daher nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Abg. Hertle erklärte, daß er mit dem Artikel des „Odenwälder“ nichts zu tun habe. Abg. Gehrhardt (Zentr.) wies darauf hin, daß das Badenwerk der Stromversorgung des Landes dienen soll und sein weiterer Ausbau daher nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Abg. Hertle erklärte, daß er mit dem Artikel des „Odenwälder“ nichts zu tun habe. Abg. Gehrhardt (Zentr.) wies darauf hin, daß das Badenwerk der Stromversorgung des Landes dienen soll und sein weiterer Ausbau daher nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Abg. Hertle erklärte, daß er mit dem Artikel des „Odenwälder“ nichts zu tun habe. Abg. Gehrhardt (Zentr.) wies darauf hin, daß das Badenwerk der Stromversorgung des Landes dienen soll und sein weiterer Ausbau daher nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Abg. Hertle erklärte, daß er mit dem Artikel des „Odenwälder“ nichts zu tun habe. Abg. Gehrhardt (Zentr.) wies darauf hin, daß das Badenwerk der Stromversorgung des Landes dienen soll und sein weiterer Ausbau daher nicht in Frage gestellt werden dürfe.

Ausführung von Seitenaleen. Durch eine solche künstliche Linienentwicklung, die am Semmering wiederholt in Erscheinung tritt, gewinnt die Semmeringbahn ihren Scheitelpunkt mit 898 Meter ü. d. M., während die einzige Jahr später erbaute Brennerbahn (1864/67) das gleiche Mittel zweimal in größerem Maßstab, bei Stafflach und bei Gossensfeld, anwendet.

Das zweite Verfahren, durch künstliche Linienentwicklung die Höhe zu gewinnen, bestand in der Anlage von Bogentritten und Spitzkehren. Bogentritten sind am häufigsten in Amerika angewendet worden, nachdem früher Alpenstrassen, wie die Stiller Hochstrasse, das Bestmögliche gegeben hatten.

Die dritte Art der Höhenerringung bei Gebirgsbahnen waren einfache und doppelte Schleifen. Während die einfache Schleife im allgemeinen dem erwähnten Mittel das Ausfahren kurzer Seitenaleen gleichkommt, erfordert die doppelte Schleife weit verwickeltere Bahnanlagen.

Die Höhen der Semmeringbahn durch zwei Spitzkehren (Kochbühlhöhe) bei Trieben und Gremmelshöhe gewinnen zu können. Eine solche Bahnanlage wäre von vornherein zu jedem Betriebes unfähig gewesen.

Die Höhen der Semmeringbahn durch zwei Spitzkehren (Kochbühlhöhe) bei Trieben und Gremmelshöhe gewinnen zu können. Eine solche Bahnanlage wäre von vornherein zu jedem Betriebes unfähig gewesen.

Die Höhen der Semmeringbahn durch zwei Spitzkehren (Kochbühlhöhe) bei Trieben und Gremmelshöhe gewinnen zu können. Eine solche Bahnanlage wäre von vornherein zu jedem Betriebes unfähig gewesen.

Die Höhen der Semmeringbahn durch zwei Spitzkehren (Kochbühlhöhe) bei Trieben und Gremmelshöhe gewinnen zu können. Eine solche Bahnanlage wäre von vornherein zu jedem Betriebes unfähig gewesen.

Die Höhen der Semmeringbahn durch zwei Spitzkehren (Kochbühlhöhe) bei Trieben und Gremmelshöhe gewinnen zu können. Eine solche Bahnanlage wäre von vornherein zu jedem Betriebes unfähig gewesen.

Die Höhen der Semmeringbahn durch zwei Spitzkehren (Kochbühlhöhe) bei Trieben und Gremmelshöhe gewinnen zu können. Eine solche Bahnanlage wäre von vornherein zu jedem Betriebes unfähig gewesen.

Die Höhen der Semmeringbahn durch zwei Spitzkehren (Kochbühlhöhe) bei Trieben und Gremmelshöhe gewinnen zu können. Eine solche Bahnanlage wäre von vornherein zu jedem Betriebes unfähig gewesen.

Die Höhen der Semmeringbahn durch zwei Spitzkehren (Kochbühlhöhe) bei Trieben und Gremmelshöhe gewinnen zu können. Eine solche Bahnanlage wäre von vornherein zu jedem Betriebes unfähig gewesen.

Die Höhen der Semmeringbahn durch zwei Spitzkehren (Kochbühlhöhe) bei Trieben und Gremmelshöhe gewinnen zu können. Eine solche Bahnanlage wäre von vornherein zu jedem Betriebes unfähig gewesen.

schwierige Landabgabe bei deren Zahlung in der Zeit vom 1. bis 8. November zum Goldumrechnungssatz von 17 Milliarden befristet werden kann.

Selbstverständlich mußte diese Veräußerung auch für das übrige Reich zugelassen werden. Das Landesfinanzamt Karlsruhe hat in Befolgung der die Ausdehnung dieser Bestimmung auch für Baden anordnenden Verfügung des Reichsfinanzministers auf telegraphischem Weg die Finanzämter in Baden angewiesen, ebenso zu verfahren.

Sollten in einem oder anderen Finanzamtsbezirk infolge etwa verspäteter Bekanntmachung des Finanzamts, Landwirte in Unkenntnis der Veräußerung keinen Gebrauch davon haben machen, können oder zu Zahlungen zum höheren Goldumrechnungssatz herangezogen worden sein, so wird ihnen auf Reklamation die Veräußerung nachträglich billiger und gerechterweise gewährt werden müssen.

Verurteilte Preistreiber

Das Wuchergericht Karlsruhe hat am Freitag nach mehrstündiger Hauptverhandlung die Vorstehenden der Bauernvereine bzw. Landbünde in Seibelsheim, Oelmsheim und Reibshelm je zu 5-7 Monaten Gefängnis und je einer Million Mark Geldstrafe wegen Verabredung der Preistreiber und Verleitung zur Preistreiberi verurteilt.

Das Urteil wird auf Kosten der Angeklagten im „Volksfreund“, der „Bad. Presse“, der „Euchfelder Zeitung“, dem „Eretener Tagblatt“ und dem „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ bekannt gemacht werden.

Kommunistischer Überfall auf zwei Höfe im Bezirk Pfullendorf

Der badische Gendarmerie ist es gelungen, die Haupttäter bei dem Überfall auf die beiden Bauernhöfe an der Grenze der Bezirke Pfullendorf-Uberlingen zu ermitteln und in Haft zu bringen.

Einschränkungen im Personenverkehr

Wie bereits bekannt gegeben worden ist, gewinnt die Beschränkung der allgemeinen Wirtschaftslage die Eisenbahnverwaltung die Leistungen im Personenverkehr einschränkend zu vermindern.

Annahme von wertbeständigen Zahlungsmitteln bei der Bahn

Die in einzelnen Zeitungen gebrachte Mitteilung, daß wertbeständiges Zahlungsmittel an den Schaltern der Reichsbahn nicht angenommen werden, ist, wie uns von berufener Seite mitgeteilt wird, unzutreffend.

Eine Kundgebung des Stadtrats Lörrach

Der Stadtrat der Stadt Lörrach hat an den Stadtpräsidenten folgendes Telegramm gerichtet: „Stadt Lörrach hält treu zu Baden und Reichsregierung und unterstützt nachdrücklich alle Maßnahmen zur Durchführung von Gesetz und Verordnungen.“

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. Der Erzeugerpreis für Kollmilch wurde, wie uns der Verband badischer Milchbedarfsvereine mitteilt, von den badischen landwirtschaftlichen Organisationen und den Vertretern der badischen Städte ab kommenden Sonntag, den 11. d. Mts. auf 16 Goldpfennig für den Liter festgesetzt.

Oberbadisches wertbeständiges Notgeld. Wie aus Willingen gemeldet wird, ist es die Absicht, der oberbadischen Handelskammer, ein oberbadisches Notgeld gegen Hinterlegung von Devisen und anderen wertbeständigem Geld herauszugeben.

Aus dem Schwarzwald, 9. Nov. Die erwarteten Schneefälle im Schwarzwald sind in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag eingetreten und haben sich über den größten Teil des Gebirges ausgedehnt.

DZ. Singen, 9. Nov. In der Metallindustrie des Saalekreises wurde der von den Industriellen abgelehnte Schiedsspruch vom Landeskommissar für verbindlich erklärt.

DZ. Donaueschingen, 9. Nov. Die Gebirgsschule Donaueschingen hat infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ihren Betrieb einstellen müssen.

Der Verfasser hat im Auftrage der Redaktion des Archivs für Eisenbahnenwesen (Reichsverkehrsministerium) eine Geschichte der Schwarzwaldbahn bearbeitet, die im September/Oktoberheft der genannten Zeitschrift (Seite 778 bis 820) veröffentlicht worden ist.

50 Jahre Schwarzwaldbahn

Von Reichsbahndirektor Dr. A. Kunze Müller-Trieben.

Wenn wir in diesen bitter-ernsten Zeiten den Tag feiern, an welchem fünfzig Jahre seit Gründung der Schwarzwaldbahn Offenburg-Trieben vergangen sind, so geschieht das aus dem wohlberechtigten Grund, weil der 10. November 1873 nicht nur eines der unendlich vielen Gründungsdaten aus der deutschen Verkehrsgeschichte, sondern zugleich auch ein Markstein in der Geschichte des Eisenbahnbaus überhaupt darstellt.

Die Linienführung spielte bei den ältesten deutschen u. europäischen Eisenbahnen keine wesentliche Rolle, und das verstand sich von selbst, weil man die Eisenbahnen zunächst nur da baute, wo keine Geländeerschwerigkeiten entgegenstanden.

Mit dem Eintreten der Schienenstrassen ins Gebirge waren aber noch weitere Probleme zu lösen. Zur Gewinnung der Höhen bedurfte es vielfach einer künstlichen Entwicklung der Linie, ein Verfahren, das in der verschiedensten Gestalten auf mannigfaltige, sinnreiche Art angewendet wurde.

Der Verfasser hat im Auftrage der Redaktion des Archivs für Eisenbahnenwesen (Reichsverkehrsministerium) eine Geschichte der Schwarzwaldbahn bearbeitet, die im September/Oktoberheft der genannten Zeitschrift (Seite 778 bis 820) veröffentlicht worden ist.

Badische Uebersicht

Table with 2 columns: Category and Value. Includes items like 'Badischer Einzelhandel', 'Karlsruher Bevölkerung', 'Badische Landesbezüge', etc.

Zahlungsvergünstigung für die Landabgabe

Der Verband badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften Karlsruhe geht uns nachstehende Mitteilung zu: Das Reichsfinanzministerium hat nach Verhandlungen mit der badischen Bauernkammer angeordnet, daß die für die Landwirte bei dem derzeitigen Goldumrechnungssatz un-

Aus der Landeshauptstadt

Gutscheine für Gas, Strom und Wasser. Die bisherigen Gutscheine der städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke lauteten auf den Namen und auf eine bestimmte Gas- oder Strommenge und sollten nicht übertragbar sein. In anderen Städten hat man statt dessen sog. Inhaber-Gutscheine, lautend auf einen bestimmten zur Zahlung städtischer Leistungen verwertbaren Rechnungsbetrag ausgegeben. Sie haben gegenüber der früheren Art den Vorteil einer wesentlichen Vereinfachung des Ausgabegeschäftes. Nach einem Beschluß des Stadtrats sollen nun auch in Karlsruhe solche Gutscheine ausgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt zunächst in Stücken auf eine Goldmark lautend. Der Gegenwert in Papiermark wird zu den jeweiligen amtlichen Kursen berechnet. Vorerst sind die Gutscheine nur an den Kasen des Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerkes erhältlich und zwar nicht mehr als zwei Stück für die Person.

Wohnungsabgabe. Die monatliche Wohnungsabgabe beträgt bei Zahlungen in der Kalenderwoche vom 12. November 1923 bis 17. November 1923 das 20 000 000fache (zwanzig millionenfache) der in den Forderungsetzeln enthaltenen Sätze (d. i. des Steuerwerts).

Ein Fernbrief ab Montag 10 Milliarden. Eine neue Erhöhung der Postgebühren tritt ab Montag ein. Es kostet eine Postkarte im Fernverkehr 5 Milliarden, ein Brief im Ortsverkehr 5 Milliarden, ein Brief im Fernverkehr 10 Milliarden und ein Auslandsbrief 40 Milliarden.

Gutscheine der Reichsbahn. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe gibt jetzt auch Gutscheine zu 200 und 500 Milliarden, sowie zu einer Million Mark aus.

Der Lesesaal des Landeshauptamtes ist im Winter von jetzt an auch am Samstag nachmittag von 3-6 Uhr zum Lesen, nicht zum Entleihen von Büchern geöffnet; dafür bleibt der Lesesaal am Montag nachmittag geschlossen. Außerdem ist auch am Samstag nachmittag Gelegenheit zur mündlichen Einholung von Auskünften in gewerblichen Angelegenheiten geboten.

Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen

| Währung | Notiz, Berlin am 9. Nov. | |
|------------|--------------------------|---------------------|
| | Gold | Brief |
| Amsterdam | 243 390 000 000.- | 241 610 000 000.- |
| Kopenhagen | 107 730 000 000.- | 108 270 000 000.- |
| Italien | 27 930 000 000.- | 28 470 000 000.- |
| London | 2 793 000 000 000.- | 2 807 000 000 000.- |
| Paris | 528 125 000 000.- | 531 575 000 000.- |
| Schweiz | 35 915 000 000.- | 36 085 000 000.- |
| Prag | 111 730 000 000.- | 112 280 000 000.- |
| | 18 354 000 000.- | 18 446 000 000.- |

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Von der Reichsbank. Die Beanspruchung der Reichsbank schritt in der dritten Oktoberwoche in ungeheurer Umfang fort. Die Anforderungen an die Bank folgten dabei der ein maßloses Tempo annehmenden Marktenverwertung. Die gesamte Kapitalanlage der Bank hat sich in diesem Zeitraum etwa verdreifacht; sie stieg von 203 762 auf 836 692 Millionen Mark, und zwar erhöhten sich die Bestände an diskontierten Reichsschatanweisungen um 510 400 auf 678 180, die Wechselbestände um 123 284 auf 152 826 Millionen Mark. Die in der Vorwoche vorübergeh. von der Reichsbank befristete Darlehensansprüche die Darlehensbanken wurden diesen wieder überwiesen, da das Kontingent der Darlehensbanken inzwischen erhöht worden ist. Von den neu beanspruchten Kreditbeträgen flossen 305 748 Mill. Mark den fremden Geldern der Bank zu, die damit auf 390 091 Millionen Mark zunahm. 400 981 Millionen Mark wurden der Reichsbank in der Form von Banknoten entzogen. Ihre Notenumlauf schwoll infolgedessen auf 524 331 Millionen Mark an. Dem Goldbestande gingen 23,1 Millionen Goldmark wieder zu, die ihr vor einigen Wochen zwecks Bestellung als Sicherheitsdepot im Interesse der Devisenbeschaffung entnommen worden waren. Das im Auslande ruhende Golddepot änderte sich nicht.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung
(Vom 10. November 1923.)
Die Vorgänge in Bayern, hier Pressezensur.
Die Verordnung obigen Betreffs vom 9. November wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
Karlsruhe, den 10. November 1923.
Der Minister des Innern.
Kemmerle.

Bekanntmachung.

Der zwischen den Gemeinden Ab und Riefenbach und der abgeordneten Gemarckung Albrud, Amts Waldshut abgeschlossenen Vereinbarung über ihre Vereinigung zu einer Gemeinde mit dem Namen Albrud unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarckungsgrenzen mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 7. November 1923.
Der Minister des Innern:
Kemmerle.

Fortliche Staatsprüfung.

Die nächste fortliche Staatsprüfung beginnt am Montag, den 3. Dezember d. J. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens 16. November d. J. einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf den Beamtenabbau aus Bestehen der Staatsprüfung keinen Anspruch auf Anstellung im Staatsdienst gewährt.
Karlsruhe, den 2. November 1923.
Ministerium der Finanzen. — Fortabteilung.
J. B. Philipp. Mayer.

Der Ortslohn (ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner) wird gemäß §§ 149, 151 R.N.O. mit Wirkung vom 5. November 1923 an festgesetzt wie folgt:

| Für den Bezirk des Versicherungsamts | für männl. Personen | | | | für weibl. Personen | | | |
|---|---------------------|----------|----------|-------------|---------------------|----------|----------|-------------|
| | über 21 J. | 16-21 J. | 14-16 J. | unter 14 J. | über 21 J. | 16-21 J. | 14-16 J. | unter 14 J. |
| | M | M | M | M | M | M | M | M |
| | Milliarden Mark | | | | | | | |
| 1. Bonndorf | 246 | 197 | 118 | | 177 | 138 | 99 | |
| 2. Donaueschingen | 296 | 256 | 158 | | 197 | 177 | 118 | |
| 3. Engen | 296 | 276 | 158 | | 217 | 197 | 118 | |
| 4. Konstanz | | | | | | | | |
| a) Stadt mit Wollmatingen, Adolfszell, Singen, Aien, Riefenbach, Gottmadingen u. Büdingen | 345 | 276 | 158 | | 246 | 197 | 118 | |
| b) die übr. Gemeinden | 296 | 276 | 158 | 79 | 217 | 197 | 118 | 69 |
| 5. Reßlich | 296 | 256 | 158 | | 197 | 177 | 118 | |
| 6. Pullendorf | 296 | 256 | 158 | | 197 | 177 | 118 | |
| 7. Säckingen | 296 | 256 | 118 | | 246 | 217 | 118 | |
| 8. St. Blasien | 246 | 197 | 118 | | 177 | 138 | 99 | |
| 9. Stodach | 296 | 256 | 158 | | 197 | 177 | 118 | |
| 10. Triberg | 296 | 256 | 158 | | 197 | 177 | 118 | |
| 11. Überlingen | 296 | 256 | 158 | | 197 | 177 | 118 | |
| 12. Willingen | 296 | 256 | 158 | | 197 | 177 | 118 | |
| 13. Waldshut | 296 | 256 | 158 | | 246 | 217 | 118 | |

Konstanz, den 8. November 1923.
Bäbisches Oberversicherungsamt.

Auf Grund der §§ 936, 936a R.N.O. wird an Stelle der bisherigen Festsetzung der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter mit Wirkung vom Montag, 5. November 1923 an festgesetzt wie folgt:

| Für den Bezirk des Versicherungsamts | männliche Personen | | | | weibliche Personen | | | |
|--------------------------------------|--------------------|----------|----------|-------------|--------------------|----------|----------|-------------|
| | über 21 J. | 16-21 J. | 14-16 J. | unter 14 J. | über 21 J. | 16-21 J. | 14-16 J. | unter 14 J. |
| | M | M | M | M | M | M | M | M |
| | Milliarden Mark | | | | | | | |
| 1. Bonndorf | 2319 | 1896 | 1263 | | 1791 | 1581 | | |
| 2. Donaueschingen | 2529 | 2319 | 1263 | | 1791 | 1581 | | |
| 3. Engen | 2529 | 2106 | 1263 | | 1791 | 1581 | | |
| 4. Konstanz | 2529 | 2106 | 1263 | | 1791 | 1581 | | |
| 5. Reßlich | 2319 | 2001 | 1158 | | 1686 | 1476 | | |
| 6. Pullendorf | 2319 | 2001 | 1158 | 738 | 1686 | 1476 | | |
| 7. Säckingen | 2319 | 1896 | 1263 | | 1791 | 1581 | | 1503 738 |
| 8. St. Blasien | 2319 | 1896 | 1263 | | 1686 | 1368 | | |
| 9. Stodach | 2319 | 2001 | 1158 | | 1686 | 1476 | | |
| 10. Triberg | 2529 | 2319 | 1263 | | 1791 | 1581 | | |
| 11. Überlingen | 2529 | 2106 | 1263 | | 1791 | 1581 | | |
| 12. Willingen | 2634 | 2424 | 1263 | | 1791 | 1581 | | |
| 13. Waldshut | 2424 | 2211 | 1263 | | 1791 | 1581 | | |

Konstanz, den 6. November 1923.
Bäbisches Oberversicherungsamt.

Bekanntmachung.

Der Veritarif der Badbergzuzüsse vom 1. September 1914 — Staatsanzeiger 1914 Seite 308 ff. — bleibt bis auf weiteres in Gültigkeit mit der Ergänzung, daß der Landesdurchschnittswert von 3 Ster Buchenbrennholz (Art. I des Gesetzes vom 17. Mai 1923 „das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr.“ G. u. V.O.B. 1923 Seite 131) auf 8 R. festgesetzt wird. Zur Berechnung des Wertes der entwendeten Badbergzuzüsse sind die Sätze des so ergänzten Tarifs mit der jeweiligen Feuerungszahl zu vervielfachen.
Feuerungszahl ist im Einzelfall die letzte vor Erhebung der Anlage in der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlichte badische Landesindifferenz (mit Bekleidung). Diese Feuerungszahl ist auf volle Millionen aufzurunden.
Diese Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 23. Oktober 1923 — Staatsanzeiger — Karlsruher Zeitung Nr. 250 vom 27. Oktober 1923 — aufgehoben.
Karlsruhe, den 5. November 1923.
Ministerium der Finanzen — Forstabteilung.
J. B. Philipp. Mayer.

Die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- u. forstwirtschaftlicher Arbeiter nach der R.N.O. beruht auf Grund der §§ 936, 936a R.N.O. wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter mit Wirkung vom 5. November 1923 an festgesetzt wie folgt:

| Im Bezirk der Versicherungsämter | für männliche Personen | | | | für weibliche Personen | | | |
|--|------------------------|----------|----------|-------------|------------------------|----------|----------|-------------|
| | Personen | | | | | | | |
| | über 21 J. | 16-21 J. | 14-16 J. | unter 14 J. | über 21 J. | 16-21 J. | 14-16 J. | unter 14 J. |
| | in Millionen Mark | | | | | | | |
| 1. Achern, Bretten | 228268 | 2387908 | 1509986 | 526728 | 1966428 | 1755744 | 1229016 | 526728 |
| 2. Baden, Bruchsal, Ettlingen, Rafat u. Landgemeinden der Versicherungsämter | 2809188 | 2563380 | 1615284 | 526728 | 2001540 | 1825968 | 1264140 | 526728 |
| 3. Durlach, Stadt, Karlsruhe, Stadt | 3511440 | 3160320 | 2106888 | 526728 | 2458024 | 2282472 | 1580160 | 526728 |
| 4. Bühl | 2528268 | 2387908 | 1509986 | 526728 | 1966428 | 1755744 | 1229016 | 526728 |
| a) landw. b) forstw. | 3511440 | 3160320 | 2106888 | — | 2528268 | 2317572 | 1755744 | — |
| 5. Forstheim, Stadt (w.) | 3511440 | 3160320 | 2106888 | 526728 | 2458024 | 2282472 | 1580160 | 526728 |
| 6. Forstheim, Land (w.) | 2809188 | 2563380 | 1615284 | 526728 | 2001540 | 1825968 | 1264140 | 526728 |
| 7. Forstheim, Stadt u. Land (forstw.) | 4213770 | 3862632 | 3160320 | — | 3230568 | 2528268 | 1931316 | — |

Karlsruhe, den 3. November 1923.
Bad. Oberversicherungsamt.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Justizministeriums.
Ernannt:
Weinländer Eugen Bau und Bankdirektor Wessel in Offenburg zu Handelsrichterstellvertretern bei der Kammer für Handelsachen beim Landgericht Offenburg.
Berufen:
Oberaufseher Fridolin Langenbach beim Amtsgefängnis St. Blasien zum Landesgefängnis Freiburg, Aufseher Max Müller beim Kreis- und Amtsgefängnis Konstanz zum Amtsgefängnis St. Blasien.
Arbeitsministerium.
Wasser- und Straßenbaudirektion.
Zuruückgesetzt:
Bauoberinspektor Josef Krieg in Brrach auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters.

Der Metzinger Normalsarg
kommt der Not der Zeit entgegen, er ist bedeutend billiger als wie Holzsärgen und dabei würdig im Aussehen, sowie widerstandsfähig gegen Erdrudd.
Alleiniger Hersteller B.881
Kartonnagen-Aktiengesellschaft Metzigen (Wtb.)

Sonntag, den 11. November:
Landes-Theater.
nachmittags 2 1/2-4 1/2 Uhr. 6 1/2, b.n. 9 1/2. Sp. 16.-M.
Sp. I 1.80 M.
Th.-Gem. B.V.B.
Nr. 4201-4300, 4801-5000.
Aschenputtel. Tosca.
Konzert-Haus. Parkett I 2.50 M.
7-10 Uhr.
Liselott von der Pfalz.

Gute Speiseöle
erhalten Sie in der
Ersten Karlsruher Oelzentrale
Luisenstraße 29
Beachten Sie Preis und Qualität!

Jurist. Richterbefähigung
Richterrecht erfahren, gewandter energ. Arbeiter, der Lust zur Anwaltschaft hat, kann bei anderem Anwaltsbüro als Mitarbeiter für dauernd eintreten. Ausf. Off. u. Nr. 2896 a. Exp. d. Bl.

Die **Bürgermeisterstelle** in Kleinlausenburg ist neu zu besetzen. Anmeldungen mit Lebenslauf sind bis 20. November an Fabrikant Lange, stellv. Bürgermeister, zu richten.

Ausgabe von Gutscheinen.

Mit höherer Ermächtigung geben wir auch Gutscheine zu 200 und 500 Milliarden sowie einer Billion Mark aus, die von den Reichsbahn- und anderen öffentlichen Kasen in Zahlung genommen werden. Die Gutscheine zu 200 Milliarden sind wie die zu 100 Milliarden auf weißem Papier gedruckt und tragen das gleiche Bild, Schwarzwaldbandschaft mit Eisenbahnbrücke. Sie haben rote Reihen- und Nummernbezeichnung in den beiden oberen Ecken und Krodenstempel im rechten unteren Eckrand. Das Bild ist braun mit dunklem Vertausdruck. Ausgabeabatum vom 15. Oktober 1923. Rückseite unbedruckt. Wasserzeichen: forlaufendes Band in Rechtenform. 11.60
Die 500-Milliardenscheine tragen auf der Vorderseite das gleiche Bild wie die 200-Milliardenscheine, jedoch in grünem Ton, dunkelgrüner Vertausdruck. Rückseite grün bedruckt mit reichverzertem Ornament. Wasserzeichen: Keltisches Siebmuster.
Der Billionenschein auf weißem Papier ist orange-farben, Vertausdruck schwarz, Landschaftsbild mit fahrender Lokomotive, Reihen- und Nummernbezeichnung grün, Krodenstempel in der linken unteren Ecke. Wasserzeichen: Nierenwabenform. Rückseite hellgelbes Ornament. Ausgabeabatum vom 15. Oktober 1923. Papiergröße ist bei allen drei Scheinarten 85x143 mm.
Karlsruhe, den 7. November 1923.
Reichsbahndirektion.

Nationalkassen beide Nummern. erbet., lauft Bügler, Berlin Potsdamerstraße 33. 8064

Jagd-Verpachtung.
Die Gemeinde Reichental verpachtet im Bene öffentlicher Versteigerung am **Mittwoch, den 28. November d. J., nachmittags 1 Uhr,** auf dem Rathaus am Reichental das Jagdrecht auf ihrer Gemarckung auf weitere 6 Jahre. Die Jagd umfasst 1091 Seklar Wald und 248 Seklar Ackerland und Wiesen. Eierau werden die Pächter mit dem Ansuchen geladen, daß sie Bieter nur solche Personen anzuweisen werden, welche sich im Besitze eines Jagdpatentes befinden, oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß ihnen die Erlaubnis eines Jagdpatentes kein Bedenken obwolet.
Reichental, 7. Nov. 1923.
Der Gemeinderat.
R. u. v. v. Bürgermeister.
Sieb. Ratsschreiber.

Metallbetten
Stahlmatt., Rinderbett, direkt an Privat, Katalog 78 R. frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu dem am Sonntag, 1. Dezember 1923, vormittags 10 Uhr, in Gagnenau (Walden) in unseren Geschäftsräumen Ratfindenden eingeladen.
B.896

ordentlichen General-Versammlung
Laassordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichts sowie des Abschlußes und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 30. Juni 1923.

2. Genehmigung des Abschlußes und der Gewinn- und Verlustrechnung; Genehmigung der Verwendung des Reingewinns und der Erteilung der Entlastung.
3. Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Erhöhung des Grundkapitals um bis 50 Millionen Mark durch Ausgabe von bis Stück 48 000 Aktien und bis 2000 Stück Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht über je 1000 Mark unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre und unter Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Festsetzung der Ausgabe-Bedingungen.
4. Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Änderung der Statuten und zwar II. Teil § 4 Abs. 1 betr. Festsetzung des Grundkapitals.
5. Ermächtigung des Aufsichtsrats gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 S.O.B.

6. Ermächtigung des Vorstandes, die Anlagen u. die Bestände der Gesellschaft unter dem Namenwert gegen Neuverschaffung zu veräußern.
Über Punkt 3 und 4 der Laassordnung soll besondere Abstimmung der Statuten- und Vorzugsaktien stattfinden.
Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien bzw. Hinterlegungsscheine nach den näheren Bestimmungen des § 17 unserer Statuten mit doppeltem Nummernverzeichniss in Gagnenau bei der Gesellschaftskasse, in Berlin bei dem Bankhaus Richard Schreyb, in Karlsruhe bei der Aktiendirektion bis spätestens Mittwoch, den 28. November 1923, mittags 1 Uhr, in den üblichen Geschäftsstunden zu hinterlegen.
Gagnenau, 7. Nov. 1923.
Gewinnwerte Gagnenau Aktien-Gesellschaft.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Richard Schreyb.